

EG Konformitätserklärung

Für das folgend bezeichnete Erzeugnis

Mini-Personenalarm PA 04

wird hiermit bestätigt, dass es den Schutzanforderungen entspricht, die in der Richtlinie 89/336/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit festgelegt sind; außerdem entspricht es den Vorschriften des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) vom 09.November 1992.

Diese Erklärung gilt für alle Exemplare, die nach den anhängenden Fertigungszeichnungen - die Bestandteil dieser Erklärung sind - hergestellt werden.

Zur Beurteilung des Erzeugnisses hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit wurden folgende einschlägige harmonisierte europäische Normen herangezogen:

EN 50081-1
EN 50082-1

Diese Erklärung wird verantwortlich abgegeben durch:

**INDEXA GmbH
Paul-Böhringer-Str. 3
74229 Oedheim
Deutschland**

Bell, Tim

(Name, Vorname)

Geschäftsführer

(Stellung im Betrieb des Herstellers/Bevollmächtigten/Importeurs)

Oedheim

12.05.2006



(Ort)

(Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)